Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 76 (1978)

Heft: 6

Rubrik: Berichte = Rapports

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Nationalrat: Beratung des Budgets des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements am 8. Dezember 1977

Berichterstattung von Nationalrat T. Cantieni:

«Unsere Sektion hat sich beim Budget des Justiz- und Polizeidepartements eingehend auch über das Problem der Grundbuchvermessung orientieren lassen und mich beauftragt, Sie über dieses Thema kurz zu orientieren. Ich spreche gleichzeitig zu den beiden Positionen 402.373.01 und 402.373.90.

Zur Grundbuchvermessung, die zweifellos eine bedeutende Aufgabe unseres Staatswesens darstellt, ist festzuhalten, dass diese im Jahre 1923 durch Bundesratsbeschluss in die Wege geleitet wurde. Sie besteht im wesentlichen aus drei Werken: 1. Triangulation IV. Ordnung, 2. Übersichtsplan, 3. Parzellarvermessung. Die Zielsetzung der Landesregierung war damals, bis zum Jahre 1976 die Grundbuchvermessung abzuschliessen. Dieses Ziel ist bei weitem nicht erreicht. Während die Arbeiten für die Triangulation IV. Ordnung heute praktisch abgeschlossen sind, bestehen noch grosse Rückstände im Sektor Übersichtsplan und Parzellarvermessung. Die Reproduktion des Übersichtsplanes war am 1. Januar 1977 erst über 50,3 % der Gesamtfläche der Schweiz und die Parzellarvermessung erst über 62,1 % der zu vermessenden Fläche provisorisch oder definitiv erstellt. Würde die Vermessung im gleichen Tempo wie bisher weitergeführt, so wäre eine Zeitspanne von 40 bis 50 Jahren erforderlich, um das Gesamtwerk zum Abschluss zu bringen. Dabei bestehen noch in bezug auf den Stand der Grundbuchvermessung erhebliche Unterschiede unter den Kantonen. Das Fehlen der Grundbuchvermessung wirkt sich nicht nur hemmend aus auf die Einführung des eidgenössischen Grundbuches, sie führt auch zu volkswirtschaftlich nicht zu verantwortenden Doppelinvestitionen für Privatvermessungen, die beim Vorhandensein einer amtlichen Vermessung nicht nötig wären. Unter Berücksichtigung einer Anpassungszeit von etwa fünf Jahren müsste während einer Zeitperiode von zirka 1985 bis 1995 mit Jahresbundesleistungen von 40 Millionen Franken gerechnet werden. Die Fertigstellung der Grundbuchvermessung ist aber auch von verschiedenen Randbedingungen abhängig. Eine wesentliche davon wäre die Erhöhung der Bundesleistungen von heute zirka 10 Millionen Franken auf 30 bis 40 Millionen Franken pro Jahr. Erfahrungsgemäss beansprucht ein Vermessungsoperat eine Laufzeit von vier bis sechs Jahren, weil damit optimale Gebietsgrössen erfasst werden können. Das bedeutet aber, dass entweder der übernehmende Ingenieur-Geometer, die Gemeinde oder der Kanton als Auftraggeber dazu verurteilt sind, bis zum Eintreffen der Bundesleistungen die Vorfinanzierung des Vermessungswerkes zu übernehmen. Dies führt oft zu unzumutbaren Zinsbelastungen und zu einer ungewollten Verzögerung im Ablauf der Vermessungstätigkeit. Wenn heute trotzdem die Kommission keinen konkreten Antrag auf Erhöhung der betreffenden Budgetposition stellt, so einzig und allein mit Rücksicht auf die momentane finanzielle Situation des Bundes. Wir wollen aber den Rat auf den derzeitigen Stand der Grundbuchvermessung aufmerksam machen. Der bestehende Rückstand muss uns in naher Zukunft veranlassen, zusätzliche Bundesmittel für dieses Werk zur Verfügung zu stellen.»

Mitteilungen Nouvelles

Jugoslawische Vermessungsingenieure in Bern zu Gast

Mitte April unternahm eine grosse Delegation leitender Vermessungsingenieure aus Jugoslawien eine fachtechnische Studien- und Informationsreise in die Schweiz und besuchte den Leitungskataster der Stadt Bern.

Jean Friedli, Stadtgeometer, und Armin König, Chef Leitungskataster, informierten die Gäste umfassend über die Erstellung und Nachführung des Leitungskatasters und diskutierten anschliessend mit den ausländischen Fachleuten eingehend über die rechtlichen, technischen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit der Vermessung und Kartierung des stadtinternen Versorgungs- und Entsorgungsnetzes.

Die Gäste äusserten sich sehr positiv zu diesem modernen Plan- und Katasterwerk des Vermessungsamtes der Stadt Bern.

Armin König, Vermessungsamt der Stadt Bern

Berichte Rapports

Informationstagung über den Übersichtsplan der amtlichen Vermessung vom 11./12. Februar 1978 an der ETHZ, Hönggerberg

Referenten

P. Bachmann, dipl. Ing. ETH, Verkehrsplaner; W. Bregenzer, dipl. Ing. ETH, Eidg. Vermessungsdirektor; Prof. R. Conzett, ETHZ; Prof. Dr. B. Dubuisson, Ing. Général des Ponts et Chaussées e. r.; J. Hippenmeyer, Präsident SVVK; Ch. Hoinkes, Oberassistent ETHZ; E. Huber, dipl. Ing. ETH, Direktor Eidg. Landestopographie; Prof. Dr. H. Matthias, Vorsteher IGP – ETHZ; Dr. Pape, Abteilungsleiter im Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen; R. Solari, dipl. Ing. ETH, alt Kantonsgeometer Tessin; Prof. E. Spiess, Vorsteher Kartographisches Institut ETHZ; W. Schmidlin, dipl. Ing. ETH, Präsident der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter; R. Weilenmann, dipl. Ing. ETH, Kantonsgeometer Zürich.

Einführung

Im Namen der Organisatoren begrüsste der Präsident des SVVK, J. Hippenmeyer, die Tagungsteilnehmer, darunter die beiden ausländischen Referenten, Prof. Dr. Dubuisson und Dr. Pape. Sein spezieller Dank galt den beiden Hochschulinstituten, dem Institut für Geodäsie und Photogrammetrie und dem Institut für Kartographie, sowie ihren Vorstehern, Prof. Dr. H. Matthias und Prof. E. Spiess, auf denen die Hauptlast der Organisation und der Durchführung dieser Tagung lag, und die damit gezeigt haben, dass der Kontakt mit der Praxis gesucht und auch gefunden werden kann.

In seinem Einführungsreferat umriss *J. Hippenmeyer* grob die Problematik. Seit dem Aufschwung der Raumplanung besteht ein enormes Bedürfnis nach kleinmassstäblichen Plänen. Verschiedene Probleme stehen jedoch der Befriedigung dieser Nachfrage im Wege. So sind zwar etwa 95 % der Übersichtspläne erstellt, jedoch nur etwa 50 % reproduziert. Zudem wird nur der kleinste Teil der Pläne nachgeführt. Auch stellen die verschiedenen Benützer die unterschiedlichsten Anforderungen an den Planinhalt.

Erster Themenkreis: Geschichte, Stand und Bedeutung des Übersichtsplans

Im ersten Referat gab *E. Huber* einen geschichtlichen Abriss über die Erstellung des Übersichtsplanes. Pläne mit der Darstellung der Geländeformen existierten schon lange vor der schweizerischen Grundbuchvermessung, so etwa ein Plan der Stadt Bern aus dem Jahre 1623 oder der Reliefplan des Amtes Königsfelden von H. K. Gyger.

In der Anlaufepoche der Grundbuchvermessung von 1909 bis 1919 spielte der Übersichtsplan eine untergeordnete Rolle. E. Leupin, damals Chef der Sektion Topographie der Eidgenössischen Landestopographie, fällte über das damals entstandene Planwerk das folgende harte Urteil: «Aus den bisher eingegangenen Übersichtsplänen konnte leider kaum mehr als die kostspielige Lehre gezogen werden, dass sie ihren Zweck nicht erfüllen.» 1919 erliess das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement deshalb eine detaillierte Anleitung für die Erstellung des Übersichtsplanes. Ende der zwanziger Jahre wurde mit den Vorarbeiten für unsere Landeskarte das Problem der vermessungstechnischen Doppelarbeiten aktuell. Es wurde vereinbart, dass in jenen Gebieten, in denen der Übersichtsplan bis zum 1. Januar 1948 vorläge, auf eine topographische Aufnahme für die Landeskarte verzichtet werden sollte; der Übersichtsplan sollte dort als Grundlage dienen.

Eine wichtige technische Entwicklung brachte ab 1930 die Luftphotogrammetrie. Nach dem Krieg wurde die Herstellung der Übersichtspläne vor allem in den zusammenlegungsbedürftigen Gebieten des Mittellandes und des Juras im Hinblick auf die Erstellung der Landeskarte stark forciert. 1955 wurden neue Weisungen für die Nachführung und Vervielfältigung des Übersichtsplanes erlassen. Die Fragen der Nachführung traten mit der starken Bauentwicklung in den Vordergrund. Es zeigte sich, dass die Nachführung des Übersichtsplanes mit der Nachführung der Landeskarte, die in einem Zyklus von sechs Jahren geschieht, nicht koordiniert werden konnte.

P. Bachmann formulierte in seinem originellen Referat als Vertreter der Benützer seine Anforderungen an den Übersichtsplan. Er wünscht sich analog zu den Autos eine Grundausrüstung mit Zubehör nach Bedarf. Das Wesentliche soll auf einen Blick erkennbar sein, darüber hinaus sollen jedoch nach Wunsch noch mehr Sachverhalte dargestellt werden können. Der Übersichtsplan soll einfarbig und in verschiedenen Massstäben verfügbar sein.

Zweiter Themenkreis: Erweiterte zukünftige Bedeutung. Anforderungen und Vorschläge für den Ausbau des Werkes

R. Solari sprach von einer Konzeptwende von grundlegender Bedeutung, indem der Übersichtsplan nicht mehr nur das topographische Bild einer Gemeinde wiedergeben soll, sondern auch als Grundlage für die Parzellarvermessung und für die technischen Bedürfnisse der Wirtschaft zu dienen habe. Eine zusätzliche Bedeutung erlangt er als Grundlagenplan auch für den Mehrzweckkataster.

Vermessungsdirektor Bregenzer stellte fest, dass im «Vermessungsprogramm 2000» die Fertigerstellung des reproduzierten Übersichtsplanes bis 1990 eine Hauptforderung sei. Die technischen und personellen Möglichkeiten dazu sind da; es fehlen nur die erforderlichen Bundeskredite von total etwa 14 Millionen Franken. Er postulierte die Idee des Deckblattsystems mit einem *gesamtschweizerisch einheitlichen Grundinhalt* und benützerorientierten Zusatzinformationen. In der Massstabsfrage soll wieder eine elastischere, den Benützern angepasste Lösung gefunden werden. Die Nachführung soll regionalisiert werden und in einem den Erfordernissen entsprechenden Zyklus stattfinden. Eine gesamtschweizerische Festlegung der Regionen mit gleichen Nachführungszyklen liesse eventuell auch eine rationellere Befliegung und Auswertung zu. Durch den vorgesehenen Plankatalog und einen noch zu druckenden Werbeprospekt erhofft er sich einen gesteigerten Gebrauch des Planwerkes.

Dritter Themenkreis: Zur Technik der Realisierung

Prof. Spiess erläuterte sein Konzept zur Technik der Realisierung. Aus wirtschaftlichen Gründen muss sich die Originalherstellung des Übersichtsplanes auf einen einzigen Massstab beschränken, und zwar auf ein Rahmenkartenwerk im Massstab 1:5000. Pläne im Massstab 1:2500 oder 1:10 000 werden aus Vergrösserungen oder Verkleinerungen des Grundmassstabes hergeleitet. Für reine Gebirgsblätter kann der Massstab 1:10 000 beibehalten oder mit der Zeit durch die einfarbige Vergrösserung der Landeskarte 1:25 000 abgelöst werden. Prof. Spiess fordert mehr Mut zur Vereinfachung des Planinhaltes und zum Abwerfen von Detailballast zugunsten von wirklich prägnanten Einzelheiten.

R. Weilenmann stellte anhand von vier Beispielen (Kantone Bern, Wallis sowie Stadt und Kanton Zürich) moderne Konzepte der Nachführung vor. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass die Nachführung einfach ist und das Original auch langfristig keine Qualitätseinbusse erleidet.

Die beiden ausländischen Gäste, *Prof. Dr. Dubuisson* und *Dr. Pape,* gaben einen interessanten Einblick in ihre

Verhältnisse. Prof. Dr. Dubuisson sprach über die grossmassstäbliche Kartographie in Frankreich, und Dr. Pape stellte aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen ein neues kartographisches Erzeugnis vor: die Luftbildkarte im Massstab 1:5000. Sie wird in genügend ebenem Gelände, bei max. Höhendifferenzen kleiner als 15 m, aus einer Einzelbildentzerrung gewonnen; bei grösseren Höhenunterschieden wird die Orthophototechnik angewandt. Als Endprodukt entsteht eine seitenverkehrte Lichtpause auf massbeständiger Folie mit gerastertem Bildgrundriss, schwarzer Randgestaltung, weisser Innenschrift und getrennter Höhenfolie. Die Luftbildkarte wird vor allem für planerische Zwecke verwendet; nicht zuletzt dient sie aber auch zur schnelleren und wirtschaftlicheren Herstellung und Fortführung der Strichkarte 1:5000, die durch die Luftbildkarte keineswegs ersetzt werden kann.

Die beiden letzten Redner befassten sich mit zukünftigen Techniken. *Ch. Hoinkes* erläuterte ein digitales Modell für den Übersichtsplan. Er formulierte die Anforderungen an ein solches Modell und zeigte die noch vorhandenen Realisierungsprobleme. *Prof. Conzett* äusserte sich über den Übersichtsplan in digitaler Form als Teil eines EDV-Informationssystems, welches aber nicht Teil eines Informationssystems-Parzellarvermessung (IS-PV), sondern ein autonomes kartographisches Produkt sein soll, das sich allerdings auf das IS-PV abstützt. Sein zentrales Anliegen: Nicht das Erstellen von Mammutsystemen ist zu fördern, sondern wichtig ist der systematische Aufbau von dezentralen Informationssystemen nach einem einheitlichen schweizerischen Konzept.

Die Tagung war mit sich abwechselnden Vortrags- und Diskussionsblöcken sowie Pausen so aufgebaut, dass ein reger Meinungsaustausch stattfinden konnte. Es zeigte sich, dass viele Dinge beim bisher nie sehr attraktiven Übersichtsplan ins Rollen gekommen sind. Die mehr als 190 Anwesenden wollten sich einerseits über die neuen technischen Möglichkeiten informieren, anderseits aber auch mit eigenen Ideen und Diskussionsvoten aktiv zur weiteren Entwicklung und Aktualisierung des Übersichtsplanes beitragen. Erfreulich ist auch, dass man sich auch über die Methoden in unseren Nachbarländern informieren konnte. Sehr wichtig ist ein dauernder Dialog mit den Benützern des Planwerkes, um den sich wandelnden Bedürfnissen gerecht zu werden und nicht l'art pour l'art zu betreiben.

In seinem Schlusswort stellte *W. Schmidlin* als Ergebnis der Tagung fest:

- Der Übersichtsplan muss aktualisiert und zur *Weiterbenützung* der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt werden.
- Es kann *kein einheitliches* Plansystem über die ganze Schweiz erstellt werden, sondern die *Einheitlichkeit* ist *regional* festzulegen.
- Die Pläne sollen nicht allzu *perfektionistisch* gestaltet sein, sondern in einer *Vielfalt* von Ausführungen angeboten werden, was zur Praxis des *Deckblattsystems* führt.
- Die EDV-Entwicklung im In- und Ausland wird mit automatischen Zeichenanlagen und Informationssystemen in Zukunft diese Vielfalt von Ausführungen begünstigen.
- Die Tagung war ein Erfolg, aber auf die vielen Erkenntnisse sollten jetzt *Taten* folgen; es sind *neue Richtlinien* und entsprechende *neue Legenden* herauszugeben.
- Eine grosszügige Subventionspraxis soll die neuen Weisungen unterstützen; zusätzlicher Informationsinhalt und Ausführungsvarianten sollen beitragsberechtigt werden.

Es ist vorgesehen, die Referate als Mitteilungen des Instituts für Geodäsie und Photogrammetrie herauszugeben und damit einem weiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen. *Heinz Schröder*

Seminar Strassen- und Leitungskataster in Wuppertal

Die Technische Akademie Wuppertal veranstaltete vom 10. bis 11. April 1978 ein Seminar zum Thema Strassen- und Leitungskataster. An dieser Veranstaltung, die wegen starker Überbelegung im Herbst wiederholt werden soll, nahmen neben den Kollegen aus Deutschland auch Vertreter aus Frankreich und Holland teil. Es bildeten sich zwei Fronten: einerseits die Vermessungsfachleute aus Behörde, öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft, und anderseits die Vertreter der verschiedenen Werkleitungseigentümer. Einig war man sich, dass das Leitungsschema vermessen und kartiert werden muss, uneinig war man sich, wer die Vermessung und Kartierung ausführen und die Verantwortung für die Verwaltung übernehmen soll. Über bestehende und funktionierende Leitungskataster in der Schweiz sprachen und orientierten Dipl. Ing. W. Messmer, Basel, und A. König, Bern.

Armin König, Vermessungsamt der Stadt Bern

Firmenberichte
Nouvelles de firmes

Software-Center für Elektronenrechner

Die überaus grosse Verbreitung der Elektronenrechner bei den Projektierungsbüros sowie in der Industrie veranlasst die STV*-Verlags AG der Ingenieure und Architekten, ein für die Schweiz erstmaliges Software-Center für Programme aus dem gesamten Ingenieur- und Architekturbereich zu gründen. In einer Art Bibliothek wird den Benützern Zugriff zu einer Vielzahl von Programmen gegeben. Durch den regen Austausch zwischen den Benützern und der Bibliothek ist Gewähr dafür geboten, dass das Angebot stetig erweitert und den neuesten Anforderungen angepasst wird. Für Anwender, die eigene Programme entwickelt haben, besteht die Möglichkeit, sie dem Software-Center zum

* STV: Schweizerischer Technischer Verband